

Das folgende Fallbeispiel beschreibt einen Suizid durch Lösungsmittel und dessen Aufklärung im Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Friedrich-Schiller Universität Jena im Jahr 1955:

„Vor einiger Zeit wurden uns von einem auswärtigen Krankenhaus Organe zur Untersuchung eingesandt von einer Patientin, bei der angenommen wurde, dass sie durch eine Schlafmittelvergiftung zu Tode gekommen sei. Es handelte sich um eine 46jährige Frau B., die nach Angaben des Ehemannes schon seit längerer Zeit zur Schwermut neigte, besonders aber seit dem letzten Sommer. Wie die späteren Ermittlungen ergaben, hat sie vor etlichen Jahren bereits mehrere Monate in einer Nervenheilanstalt zugebracht. An einem Septemberabend verliess Frau B. das Haus gegen 19.30 Uhr. Gegen 21.00 Uhr wurde sie bewusstlos in einem in der Nähe liegenden Fluss aufgefunden. Es lag aber nur der Körper im Wasser, der Kopf lag auf der Uferböschung, das Kopfhaar selbst war trocken. Als sie gleich nach dem Auffinden heftig gerüttelt wurde, habe sie kurz die Augen aufgeschlagen und gefragt, wo sie sei. Sie sei aber dann sofort wieder eingeschlafen. Daraufhin wurde sie in das nächste Krankenhaus gebracht. Bei einer hier vorgenommenen Magenspülung fand sich eine klare, rosagelbliche Flüssigkeit vor. Tablettenreste oder dergleichen waren nicht vorhanden. Gegen 1.30 Uhr trat der Exitus letalis ein, ohne dass die Frau das Bewusstsein wieder erlangt hatte. Als Todesursache wurde zunächst eine Schlafmittelvergiftung angenommen. [...]

Ein Teil des reichlich flüssigen Darminhaltes wurde für weitere Untersuchungen zurückbehalten und ergab bei der folgenden Überprüfung einen leicht alkoholartigen Geruch, der offensichtlich bei der Sektion nicht aufgefallen war, denn im Sektionsprotokoll ist hiervon nichts erwähnt worden. **Wegen dieses Alkoholgeruches wurden weitere 88 g des Darminhaltes bei Normaldruck destilliert. Dabei zeigte etwa die Hälfte des Destillats einen Siedepunkt von 80 – 100° C. Die weitere Fraktionierung führte zu 55 cm³ Destillat mit einem konstanten Siedepunkt von 87,5°C. Nach THINIUS weist ein aceotropisches Gemisch von 72 % n-Propylalkohol und 28 % Wasser einen derartigen Siedepunkt auf. Eine Probe des Destillats wurde deshalb mit o-Nitrobenzaldehyd nach WEBER und KOCH auf n-Propylalkohol geprüft.** Diese Reaktion fiel deutlich positiv aus. Weiterhin konnte Wasser durch Blaufärbung von entwässertem Kupfer(II)-sulfat nachgewiesen werden. [...] Die chemischen Untersuchungen sprachen jedoch eindeutig für das Vorliegen von n-Propylalkohol.

Es war zunächst nicht ganz klar, wie die Frau an den n-Propylalkohol gekommen ist. Die im Anschluss an die chemischen Untersuchungen angestellten Ermittlungen ergaben, dass sie in der letzten Zeit auffällig viel Parfüm und Haarwasser gekauft hatte. In der Wohnung fanden sich auch noch zahlreiche leere Parfümflaschen vor. Vom Ehemann wurde berichtet, dass ihm bereits einige Tage vor dem Tode seiner Ehefrau aufgefallen war, dass sie eines Morgens benommen gewesen sei und leichte Gleichgewichtsstörungen gezeigt habe. Als er sie nach dem Grund dieser Veränderungen gefragt habe, sei sie sehr verlegen gewesen und habe zunächst ausweichend geantwortet, habe aber dann diese Erscheinungen auf ein vom Arzt verordnetes Medikament (ein leichtes Brompräparat) zurückgeführt. Hier liegt die Vermutung nahe, dass sie bereits zu diesem Zeitpunkt n-Propanol in Form von Haarwasser zu sich genommen hat, die Menge aber zu gering gewesen ist, um den Tod herbeizuführen.“